

Schutz - und Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie (SARS-CoV2, COVID-19)

Stand 18.11.2021

Auf Basis der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 5. November 2021
Verantwortlich Constanze Müller (Geschäftsführung)

Zum Schutz aller Anwesenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus bitten wir um Verständnis, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Allgemeine Maßnahmen

- 1.1. Der **Zutritt** zum D21 Kunstraum kann nur symptomfreien Personen gestattet werden, die sich gesund fühlen. Wir können Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs-/Geschmacksstörungen, etc.) bzw. mit Verdacht auf COVID-19-Infektion oder denjenigen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten, keinen Zutritt gewähren.
- 1.2. Wir bitten alle Personen nach Betreten des Raumes die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen sowie den **Mindestabstand von 1,5 m** jederzeit einzuhalten.
- 1.3. Der Zutritt ist nur mit **Mund-Nasen-Schutz** (medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) gestattet.
- 1.4. Allgemeine **Hygieneregeln**, die Husten- und Nießetikette eingeschlossen, sind zu beachten.
- 1.5. Entsprechende Hinweisschilder mit Piktogrammen zur Einhaltung von Mindestabstand, Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Hygieneregeln hängen aus.
- 1.6. **Handdesinfektionsmittel** steht am Eingang bereit.
- 1.7. **Einlassregeln** hängen am Eingang ersichtlich aus und werden durch die Aufsichtsperson kontrolliert. Es wird über die Regeln informiert.
- 1.8. Die Ausstellungsräume werden gründlich über Eingangs- und Seitentür gelüftet (min. 20 Minuten pro Stunde).
- 1.9. Oberflächen-Desinfektion: vor Öffnung der Räume und mindestens zweimal während der Öffnungszeiten werden die Türklingen sowie Oberflächen, die regelmäßig berührt werden desinfiziert. Aufsichtspersonen werden dahingehend geschult. Kopfhörer, VR-Brille oder ähnliches werde nach jeder Benutzung desinfiziert (Desinfektionsmittel und Tücher liegen bereit).

2. Erweiterte Maßnahmen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35

Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, besteht

- 2.1. die 3-G-Regelung – die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises sowie
- 2.2. zur Kontakterfassung.

3. Erweiterte Maßnahmen im Falle der Überlastungsstufe

Überschreitet die Bettenbelegung auf den Normalstationen den Schwellenwert von 1.300 Betten nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 SächsCoronaSchVO, besteht

- 3.1. die 2-G-Regelung – Pflicht zur Vorlage eines Impf-, oder Genesenennachweises,
- 3.2. zur Kontakterfassung
- 3.3. sowie Kapazitätsbeschränkung zur Gewährung des Mindestabstandes.

4. Kontaktnachverfolgung in Abhängigkeit des Inzidenzwertes

- 4.1. Bei einem Sieben-Tage-Inzidenz-Wert von über 35 und/oder bei Überlastungsstufe werden zur Kontaktnachverfolgung von allen Besucher:innen, die die Ausstellungsräume betreten möchten, relevante Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Postleitzahl) erfasst – entweder über eine Terminbuchung über die D21-Website oder durch Eintragung in ein Formular bei Betreten des Raumes.
- 4.2. Alle Kontaktdaten werden vor Einsichtnahme Dritter geschützt und nach vier Wochen vernichtet.
- 4.3. Es wird die Corona-Warn-App empfohlen.

5. Ausstellungsbetrieb und Veranstaltungen

Die Öffnung der Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen (Eröffnung, Führungen, Finissage, etc.) richtet sich nach der gültigen Corona-Schutz-Verordnung. Es kann zu Beschränkungen der zulässigen maximale Besucher:innenzahl kommen.